

Erklärung zum Bezugsrecht für die Todesfall-Leistung: Benennung eines/einer nichtehelichen Lebensgefährten/Lebensgefährtin

Versicherungsnummer

Arbeitnehmer (versorgungsberechtigte Person)
 Vorname
 Name Geburtsdatum

Benennung eines/einer nichtehelichen Lebensgefährten/Lebensgefährtin gegenüber dem Arbeitgeber als Hinterbliebenen im Rahmen der Versorgung über die PB Lebensversicherung AG.

Arbeitgeber

 Straße und Hausnummer
 PLZ Ort

Für die steuerliche Förderung als betriebliche Altersversorgung muss gemäß dem Steuererlass des Bundesfinanzministeriums vom 24.07.2013 die Vererblichkeit von Versorgungsleistungen ausgeschlossen sein. Versorgungsleistungen für Hinterbliebene sind daher nur an einen eng umschriebenen Personenkreis zulässig.

Lebensgefährten der versorgungsberechtigten Person, mit denen diese in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt, können nur im Einzelfall als Begünstigte der Hinterbliebenenleistung benannt werden, wenn die Lebensgemeinschaft eheähnlichen Charakter hat. Anhaltspunkte hierfür sind u.a. eine gemeinsame Wohnsitznahme oder Haushaltsführung oder die vom Lebensgefährten schriftlich bestätigte Kenntnisnahme der in Aussicht gestellten Hinterbliebenenversorgung.

Die Lebensgemeinschaft muss im Zeitpunkt des Todes der versorgungsberechtigten Person noch bestehen. Eine Auszahlung an den nichtehelichen Lebensgefährten ist nicht möglich, sofern die versorgungsberechtigte Person (noch) verheiratet ist oder in einer gültigen eingetragenen Lebensgemeinschaft lebt.

Die Hinterbliebenenzusage wird daher nur für die Personen erteilt, die den vorgenannten Anforderungen entsprechen.

Die versorgungsberechtigte Person gibt für die Hinterbliebenenzusage folgende Person (derzeitiger Lebensgefährte) an:

Lebensgefährte/in
 Vorname
 Name
 Geburtsdatum
 Straße und Hausnummer
 PLZ Ort

Die Bezugsberechtigung des Lebensgefährten entfällt automatisch mit Beendigung der Lebensgemeinschaft.

Die versorgungsberechtigte Person gibt mit Ihrer Unterschrift der PB Lebensversicherung AG die Zusicherung, dass die von ihr benannte Person die o.g. Anforderungen erfüllt.

Diese Erklärung ist Bestandteil der Versorgungszusage.

Hinweis

Diese Benennung ist nur und erst dann wirksam, wenn sie der PB Lebensversicherung AG schriftlich von der versorgungsberechtigten Person angezeigt wird.

Änderungen der persönlichen Lebensverhältnisse, insbesondere die Beendigung der Lebensgemeinschaft, sind der PB Lebensversicherung AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen; andernfalls erlischt die steuerliche Förderungsfähigkeit.

Datum Ort

Unterschrift Versorgungsberechtigte Person

Der Lebensgefährte bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Benennung, sofern keine gemeinsame Wohnsitznahme oder Haushaltsführung mit den versorgungsberechtigten Personen besteht.

Datum Ort

Unterschrift Lebensgefährtin/Lebensgefährte